

Sitzungsniederschrift

26. Sitzung des Kreistages

Sitzungsort: Stadthalle Aurich, Bürgermeister-Anklam-Platz, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 16.02.2021	Sitzungsbeginn: 14:30 Uhr	Sitzungsende: 17:51 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Sell, Erwin	SPD	
Mitglieder		
Akkermann, Hermann	SPD	
Albrecht, Hinrich	SPD	
Altmann, Gila	GRÜNE	Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Bargmann, Bodo	CDU	
Beekhuis, Jochen	AKSBG	
Behrends, Kuno	SPD	
Behrens, Sven	CDU	Fraktionsvorsitzender CDU
Bienhoff-Topp, Ida		
Biller, Anita	SPD	
Bracklo, Agnes	BWM	Gruppenvorsitzende BWM
Busker, Hinrich	SPD	
Constant, Franz	AKSBG	Gruppenvorsitzender AKSBG
Feldmann, Julia	SPD	
Feldmann, Rainer	Feldmann/Trei	Gruppenvorsitzender Feldmann/Trei Anwesend bis 17:38 Uhr bis TOP 9
Frerichs, Theo	CDU	
Gedes, Hilko	CDU	Stv. Landrat
Gossel, Arnold	CDU	
Harm-Rehrmann, Angela	SPD	
Harms, Antje	SPD	Stv. Landrätin Anwesend bis 16:55 Uhr bis TOP 7

Harms, Erich	SPD	
Ihnen, Hermann	AKSBG	Anwesend bis 17:14 Uhr bis TOP 7
Jacobsen, Alfred	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Kleen, Barbara	SPD	
Kleen, Johannes	SPD	Fraktionsvorsitzender SPD
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Looden, Jan-Adolf	AfD	Fraktionsvorsitzender AfD
Meinen, Olaf		Landrat
Meyer, Alfred	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	BWM	Anwesend bis 17:12 Uhr bis TOP 7
Reinders, Hermann	CDU	
Röben, Hinrich	SPD	
Roß, Helmut	AKSBG	
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.
Siebels, Wiard	SPD	
Sikken, Wolfgang	CDU	Anwesend bis 17:00 Uhr bis TOP 7
Stauß, Detlef	AfD	
Strömer, Wilhelm	FW	Gruppenvorsitzender FW/Feldmann/Trei
Tammen, Harald	CDU	
Tjaden, Hinrich	CDU	
Trauernicht, Hinrich	SPD	Anwesend bis 16:16 Uhr bis TOP 7
Trei, Hilko	Feldmann/Trei	
Tyedmers, Johannes	AfD	Anwesend bis 17:15 Uhr bis TOP 7
Ubben, Hilde	AKSBG	
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Wienbeucker, Johann	AKSBG	
Wirsik, Petra	BWM	
Verwaltung		
Ahten, Eiko		Baudezernent
Eppmann, Claus		
Gesang, Astrid, Dr.		

Habicht, Vera

Kleen, Holger

Puchert, Dr. Frank

Erster Kreisrat

Smolinski, Sebastian

Kreisrat

Wessels, Laura

Protokollführerin

Nicht anwesend:

Mitglieder

Albers, Angelika

GRÜNE

Erdmann, Erwin

CDU

Fohrden, Siebelt

CDU

Hoffmann, Gerhard

FW

Looden, Holger

AfD

Moroni, Hayo F.

FW

Odens, Roelf

CDU

Pickel, Sascha

SPD

Rinderhagen, Gerhard

CDU

Terfehr, Hans

SPD

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung

4. Einwohnerfragestunde

5. Feststellung des Sitzverlustes des Abg. Hans Forster, SPD
Vorlage: IX/2021/006

6. Verpflichtung und Belehrung des Kreistagsabgeordneten Alfred Jacobsen (SPD) gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG
Vorlage: IX/2021/003

7. Benennungen für verschiedene Ausschüsse und Gremien
Vorlage: IX/2021/007

8. Informationen und Sachstand Impfungen des Klinikpersonals der UEK Aurich-Norden
Vorlage: IX/2021/015
- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2021
- Antrag der AKSBG-Gruppe vom 06.02.2021
- Antrag der Grünen-Fraktion vom 04.02.2021

9.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2021; Dringlichkeitsantrag zur Situation der Rettungsdienste im Landkreis Aurich Vorlage: IX-AF/2021/003
10.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.01.2021; Antrag auf Anlage einer Notimpfliste Vorlage: IX-AF/2021/004
11.	Bericht des Landrates
12.	Einwohnerfragestunde
13.	Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
13.1.	Versicherung von ehrenamtliche Tätigen
13.2.	Viehtransporte
13.3.	Redezeit der Kreistagsabgeordneten
14.	Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Vorsitzender Sell eröffnete um 14.30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Zunächst wies er darauf hin, dass Abg. Bienhoff-Topp ihm vor Beginn der Sitzung einen Brief zukommen ließ, in dem sie mitteilte, dass sie nicht an den Diskussionen und der Abstimmung zur Thematik der Impfungen teilnehmen werde, weil sie sich als Mitarbeiterin der Ubbo-Emmius-Klinik und Abgeordnete in einer überschneidenden Lage befinde.

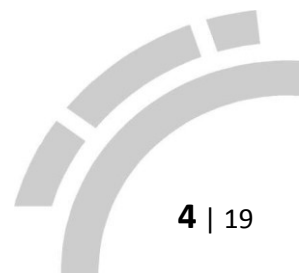
Außerdem machte **Vorsitzender Sell** darauf aufmerksam, dass unter Berücksichtigung der Corona-Maßnahmen möglichst wenig Bewegung im Raum herrschen sollte und die Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion je Tagesordnungspunkt eingehalten werden sollte. Weiter wies er darauf hin, dass die Zuhörenden, die einen Platz im Foyer hatten, während der Einwohnerfragestunde bei Wortmeldungen aufstehen und zum Rednerpult kommen dürften. Außerdem betonte er, dass keine Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung erlaubt seien. Im Rahmen der Diskussionen bat er um Sachlichkeit und forderte, persönliche Angriffe zu unterlassen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Sell stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.



Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 48 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es lag keine Wortmeldung vor.

TOP 5 Feststellung des Sitzverlustes des Abg. Hans Forster, SPD
Vorlage: IX/2021/006

Landrat Meinen stellte den Werdegang des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Forster dar und bedankte sich für seine langjährige Tätigkeit. Anschließend überreichte er Abg. J. Feldmann, der Schwester von Herrn Forster, stellvertretend einen Blumenstrauß.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt den Sitzverlust des Abg. Hans Forster, SPD, fest.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 48 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 6 Verpflichtung und Belehrung des Kreistagsabgeordneten Alfred
Jacobsen (SPD) gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG
Vorlage: IX/2021/003

Landrat Meinen hieß Abg. Jacobsen als Nachrücker für Herrn Forster herzlich Willkommen. Daraufhin erklärte **Landrat Meinen**, dass eine förmliche Verpflichtung und Belehrung erforderlich sei. Dabei machte er den Abg. Jacobsen besonders auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und das Vertretungsverbot unter Nennung der einschlägigen Rechtsgrundlagen aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz aufmerksam. **Abg. Jacobsen** unterschrieb daraufhin die erforderlichen Schriftstücke.

Vorsitzender Sell begrüßte den Abg. Jacobsen ebenfalls.

TOP 7 Benennungen für verschiedene Ausschüsse und Gremien
Vorlage: IX/2021/007

Landrat Meinen wies auf die neue Vorlage hin und teilte mit, welche Plätze Abg. Jacobsen für den Abg. Forster in den verschiedenen Ausschüssen und Gremien übernehme.



Beschlussvorschlag:

1.) Der Kreistag benennt den Abg. Jacobsen für nachfolgende Gremien:

Mitglied

**Ausschuss für Migration und Integration
Betriebsausschuss Breitband Landkreis Aurich
Betriebsausschuss KVHS Aurich-Norden
Gesellschafterversammlung KVHS Aurich gGmbH
Gesellschafterversammlung KVHS Norden gGmbH**

Stv. Mitglied

**Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit
Unterausschuss Prävention und Gesundheit
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Aurich
Gesellschafterversammlung MKW GmbH & Co. KG
Gesellschafterversammlung MKW Verwaltungs-GmbH
Gesellschafterversammlung IEG mbH
Personalausschuss
Beirat Musikschule
Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband**

Für den Aufsichtsrat Kreisbahn Aurich wird als ordentliches Mitglied Hinrich Röben benannt.

2.) Der Kreistag stellt fest, dass dem Beirat der MVZ Aurich-Norden GmbH neben der/dem Landrätin/Landrat oder einer/einem von ihr/ihm benannten Vertreter/in als weitere Mitglieder die Mitglieder des Krankenhaus- und Heimausschusses des Landkreises Aurich angehören.

Abstimmungsergebnis:

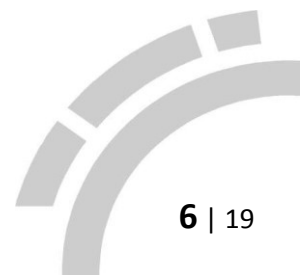
⇒ Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

⇒ **einstimmig beschlossen**

**TOP 8 Informationen und Sachstand Impfungen des Klinikpersonals der
UEK Aurich-Norden
Vorlage: IX/2021/015**

Abg. J. Kleen bedankte sich für die kurzfristige Einberufung der Sondersitzung des Kreistages. Er betonte die Wichtigkeit der Sitzung und begründete diese mit den Berichterstattungen in der Presse und dem dadurch massiv geschwächten Vertrauen zu den betroffenen Personen.

Landrat Meinen erläuterte, dass die Impfungen des Klinikpersonals der UEK Aurich-Norden am 09.01.2021 und 14.01.2021 die Sondersitzung begründen würden. Es sei Klinikpersonal geimpft worden, welches nach der Impferordnung des Landes Niedersachsen noch nicht an der Reihe gewesen wäre. Daraufhin erklärte **Landrat Meinen** zunächst die Impferordnung und die daraus resultierende Reihenfolge der zu impfenden Personen. Danach würden zu der priorisierten Gruppe z.B. die Mitarbei-

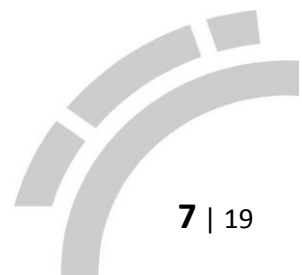


tenden der Intensivstationen oder Notaufnahmen gehören. Der niedrigsten Priorität gehöre das Personal an, das keine Patienten betreue. Die UEK Aurich-Norden habe eine Liste über die Reihenfolge der Impfungen für das Personal zu erstellen und diese dem Impfzentrum weiterzuleiten. Außerdem solle vorab geprüft werden, wem übrigbleibende Impfdosen priorisiert zustünden. Danach erläuterte **Landrat Meinen** die chronologische Abfolge der Impf-Geschehnisse. Am 21.01.2021 hätten er und Oberbürgermeister Kruthoff beiläufig von Herrn Eppmann, dem Geschäftsführer der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH, erfahren, dass er bereits gegen Covid-19 geimpft wurde. Am 26.01.2021 sei erstmals öffentliche Kritik in den sozialen Netzwerken aufgekommen, während am 27.01.2021 erstmalig die Presse über den Vorfall berichtete. Daraufhin habe sich Herr Eppmann am 03.02.2021 in einem offenen Brief entschuldigt. Am 05.02.2021 fand die Sitzung des Aufsichtsrates statt. Dort sei der Beschluss gefasst worden, dass das Verhalten des Geschäftsführers der Trägergesellschaft Eppmann missbilligt, aber ihm das Vertrauen für seine Tätigkeit für die Zentralklinik ausgesprochen werde. **Landrat Meinen** betonte, dass viele Mitarbeitende der UEK Aurich-Norden sowie Bürger und Bürgerinnen aus der priorisierten Gruppe I verzweifelt versuchen würden, einen Impftermin zu erhalten und nun enttäuscht seien. Umso wichtiger sei es nun, die Geschehnisse aufzuarbeiten und das Vertrauen wiederherzustellen. Dies würden auch die vielen Presseberichte der letzten Tage zeigen. Vorab wolle er aber klarstellen, dass in der Sitzung keine Namen der weiteren bereits geimpften Personen außerhalb der priorisierten Gruppe veröffentlicht werden würden. Dies sei aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. Zuletzt kündigte er den Vortrag von Frau Dr. Gesang, der medizinischen Geschäftsführerin der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH, an und bat um eine anschließende sachliche Debatte.

Geschäftsführerin der Trägergesellschaft Dr. Gesang stellte eine Powerpoint-Präsentation zum Ablauf der Impf-Geschehnisse vor. Mithilfe der Präsentation versuchte sie zu erklären, wie die Impfungen an der UEK Aurich-Norden organisiert wurden. Sie wies darauf hin, dass man erst kurzfristig gewusst habe, dass der Impfstoff bereits am 09.01.2021 zur Verfügung stehen würde und dann kurzfristig handeln müssen. Eigentlich sei man davon ausgegangen, dass erst in der Woche vom 11.01.2021-15.01.2021 die ersten Mitarbeitenden geimpft würden. **Geschäftsführerin der Trägergesellschaft Dr. Gesang** führte aus, dass mittlerweile aus der Priorisierungsgruppe I 21,5 Prozent des Personals in der Auricher Klinik, 29,2 Prozent des Personals in der Emdener Klinik und 59,2 Prozent des Personals der Klinik in Norden geimpft worden seien. Diese Personen wären alle der Priorisierungsgruppe I zugeordnet gewesen. Insgesamt wären an allen drei Standorten nur 15 Personen geimpft worden, die nicht der ersten Kategorie zugeordnet waren. Zuletzt stellte **Geschäftsführerin der Trägergesellschaft Dr. Gesang** ein neues Impfschema vor und betonte, dass die Geschäftsführung nach bestem Wissen gehandelt habe.

Hinweis: Die Powerpoint-Präsentation von Geschäftsführerin der Trägergesellschaft Dr. Gesang ist der Niederschrift angehängt.

Im Anschluss an diesen Vortrag las **Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann** seine Erklärung vor. Darin betonte er, dass am Donnerstag, den 07.01.2021, der Impfstart für die UEK Aurich-Norden noch nicht festgestanden habe. Nach einem Telefonat mit dem Impfzentrum Georgsheil sei ihm zugesagt worden, dass der Impfbeginn für die Beschäftigten der UEK Aurich in der zweiten Kalenderwoche stattfinden würde. Erst am Vormittag des 08.01.2021 habe sich herausgestellt, dass das Personal bereits am darauf folgenden Tag geimpft werden könne. Daraufhin seien die Beschäftigten per Mail aufgefordert worden, sich bei Interesse digital registrieren zu



lassen. Die schriftliche Mitteilung an das gesamte Personal für eine papiergebundene Anmeldung habe erst in der Woche darauf erfolgen können. **Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann** gab an, dass er sich bereits zur Mittagszeit am 08.01.2021 digital registrierte. Dies habe er jedoch getan, um seiner Vorbildfunktion gerecht zu werden und die Impfbereitschaft innerhalb der Belegschaft zu erhöhen. Am Samstag, den 09.01.2021, habe das hauseigene Impfteam **Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann** gegen 11.45 Uhr angerufen und ihn gefragt, ob er innerhalb der nächsten 45 Minuten nach Aurich kommen könne, um sich impfen zu lassen. Es sei mehr Impfstoff aufgetaut worden als Impflinge erschienen waren. **Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann** betonte, dass er mehrfach nachgefragt habe, ob es keine anderen Mitarbeitenden vor Ort gäbe, die geimpft werden könnten. Dem sei nicht so gewesen. Er habe auf keiner Impfliste gestanden und auch nicht früher über seine Impfung Bescheid gewusst. Am 21.01.2021 habe er die beiden Hauptverwaltungsbeamten Landrat Meinen und Oberbürgermeister Kruithoff über die vorzeitige Impfung informiert. Bei diesem Gespräch habe er weder Nachfragen erhalten, noch sei ihm Kritik entgegengebracht worden. Er persönlich sei erstmalig am 03.02.2021 zunächst von Oberbürgermeister Kruithoff und später auch von Landrat Meinen kritisiert worden, da er an diesem Vormittag ein Gespräch mit Landrat Meinen, dem Ersten Kreisrat Dr. Puchert und Geschäftsführerin der Trägergesellschaft Dr. Gesang gehabt habe. Bereits zu diesem Gespräch habe **Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann** auf Anraten von Oberbürgermeister Kruithoff einen Entwurf seines offenen Briefes vorgelegt und um Durchsicht gebeten. **Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann** hob hervor, dass die Geschehnisse nach der Aufsichtsratssitzung am 05.02.2021 nicht mehr die Impfung betreffen würden, sondern es eher darum ginge, ihm öffentlich das Vertrauen zu entziehen. Eine Ansprache der beiden Hauptverwaltungsbeamten ihm gegenüber habe es auch nach der Sitzung des Aufsichtsrates nicht gegeben. **Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann** bat um eine eindeutige Aussage, wie die weitere Zusammenarbeit gestaltet werden solle. Er würde die Zentralklinik weiterhin unterstützen wollen, bräuchte hierfür jedoch die Unterstützung von Landrat Meinen und Oberbürgermeister Kruithoff. Weiterhin verwies er auf die Situation im Landkreis Wittmund, in welchem der Weg der Kommunikation anstelle der Eskalation gewählt worden sei. Zuletzt hielt er fest, dass er mit heutigem Kenntnisstand anders gehandelt hätte, aber sein Handeln unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die man Anfang Januar gehabt habe, nachvollziehbar sei. Er selbst sehe keinerlei Anlass für einen Rücktritt.

Abg. Kleinert erklärte, sie sei Mitglied des Aufsichtsrates der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH und sei ebenfalls bei der Sitzung am 05.02.2021 anwesend gewesen. Sie habe zu dem Zeitpunkt schon hinterfragt, warum Landrat Meinen nicht schon am 21.01.2021 umgehend das Gespräch mit Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann und auch dem Aufsichtsrat gesucht habe. Ihrer Ansicht nach biete das Verhalten von Herrn Eppmann keine Grundlage für einen Rücktritt. Außerdem wies sie daraufhin, dass bei der Betrachtung der Impfgeschehnisse keine Gerechtigkeit herrsche und verglich dabei den Fall der UEK Aurich-Norden mit dem des Helenenstifts in Hage. Die Geschehnisse in beiden Einrichtungen sollten begutachtet werden und währenddessen solle man sowohl Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann als auch Geschäftsführer des Helenenstifts Hippen freistellen. **Abg. Kleinert** erinnerte daran, dass in ganz Deutschland ein Impf-Chaos herrsche, welches ärgerlicher sei als die hiesigen Ereignisse. Auch sie sprach sich dafür aus, dass man sich ein Beispiel an dem Umgang des Landkreises Wittmund mit den dortigen Impf-Geschehnissen nehmen solle. Zuletzt stellte sie klar, dass sie selbst noch keine Impfung erhalten habe, da zurzeit derartige Gerüchte im Umlauf seien.

Abg. Gerdes hob hervor, dass die Ereignisse bezüglich der Impf-Reihenfolge ausgenutzt wurden, um die Planung der Zentralklinik zu beschädigen. Danach blickte er auf die Sitzung des Aufsichtsrates am 05.02.2021 zurück. Dort habe Geschäftsführerin der Trägergesellschaft Dr. Gesang das gesamte Impfgeschehen in der UEK Aurich-Norden ausführlich und glaubhaft erläutert. Nach ihrem Vortrag habe es dementsprechend auch nur wenige Nachfragen oder Zweifel von den Mitgliedern des Aufsichtsrates gegeben. **Abg. Gerdes** sah keinen weiteren Aufklärungsbedarf und betonte, dass ein externer Gutachter nicht mehr Klarheit schaffen könne als Geschäftsführerin der Trägergesellschaft Dr. Gesang und das Impfteam es bereits am 05.02.2021 getan hätten. Auch von den beiden Hauptverwaltungsbeamten seien unerwartet keine Nachfragen zu Geschäftsführerin der Trägergesellschaft Dr. Gesangs Ausführungen getätigt worden. Gleiches gelte für die Ausführungen von Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann in selbiger Sitzung. Aufgrund des gedeckten Informationsbedarfes habe **Abg. Gerdes** in der Sitzung des Aufsichtsrates beantragt, Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann für die frühzeitige Impfung die Missbilligung des Aufsichtsrates, aber für seine Arbeit für die Zentralklinik volles Vertrauen auszusprechen. Diesem Antrag sei die deutliche Mehrheit des Aufsichtsrates gefolgt. Seiner Ansicht nach sei es nicht tragbar, dass die Forderung nach einer externen Prüfung trotz Beschluss des Aufsichtsrates erneut öffentlich ausgesprochen wurde, weil so der Eindruck entstünde, dass die entsprechenden Aufsichtsratsmitglieder gegen eine Aufklärung des Sachverhaltes seien. Dies würden die negativen Reaktionen der Öffentlichkeit bestätigen. **Abg. Gerdes** unterstellte den beiden Hauptverwaltungsbeamten, sich mit dieser erneuten Forderung nach Aufklärung als "Saubermänner" darstellen zu wollen und, dass der Vorschlag nicht allein auf der Missachtung der Impf-Reihenfolge beruhen könne. Er bat die Abgeordneten darum, der Beschlussvorlage des Kreisausschusses nicht zuzustimmen und wünschte sich, dass das Verhältnis zwischen Landrat Meinen und Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann noch nicht vollständig zerstört wurde.

Abg. Jeromin-Oldewurtel stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung und verlangte, dass die Zeit für die einzelnen Redebeiträge gestoppt werde.

Vorsitzender Sell teilte mit, dass die Redezeit von der Verwaltung notiert werde.

Abg. Bracklo stellte klar, dass man die Angelegenheiten um die Impf-Affäre und die Zentralklinik nicht miteinander vermischen dürfe. Außerdem merkte sie an, dass sie die Powerpoint-Präsentation von Geschäftsführerin der Trägergesellschaft Dr. Gesang gerne früher bekommen hätte. Danach wandte sich **Abg. Bracklo** an Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann und teilte ihm mit, dass dieser sich ihrer Meinung nach nicht so früh hätte registrieren dürfen. Zudem erwähnte sie, dass ein Betriebsrat als Aufgabe habe, auf die Einhaltung von Normen und Vorschriften sowie den Arbeitsschutz zu achten. Die Mitglieder des Betriebsrates würden nicht in die Priorisierungsgruppe I gehören und hätten ebenfalls nicht geimpft werden dürfen. Außerdem appellierte sie an jeden Einzelnen, der zu Unrecht geimpft worden sei, sich seiner Schuld bewusst zu sein, ohne dass die Namen öffentlich bekannt gegeben werden. Weiter bedankte sich **Abg. Bracklo** bei jeglichem Personal, das momentan anderen Menschen helfe. Dazu zähle sie vor allem Pflegekräfte, Ärzte und das Impfpersonal. Zuletzt sprach sich dafür aus, dass die Reinigungskräfte in den Impfzentren höher eingestuft werden sollten.

Abg. Behrens betonte zunächst, dass Glaubwürdigkeit und Vertrauen das Fundament der Politik seien und diese nun geschwächt worden seien. Er bezeichnete die Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsführung als "Kommunikationskatastrophe", da die Erklä-



rungen nur scheinbar veröffentlicht worden seien. Weiter stellte er fest, dass der offene Brief von Herrn Eppmann keine Entschuldigung gewesen sein könne, weil das Wort "Entschuldigung" in diesem Brief nicht einmal vorgekommen sei. Er erläuterte, dass eine Untersuchung durch einen Externen erforderlich sei und schnellstmöglich erfolgen müsse, sodass spätestens in vier Wochen Ergebnisse vorlägen. Auch wenn es Unstimmigkeiten innerhalb seiner Partei gebe, sprach **Abg. Behrens** sich für den Beschluss aus, um eine lückenlose Aufklärung voranzutreiben und weitere Schäden für die UEK Aurich-Norden und die Zentralklinik abzuwenden, ohne Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann vorzuverurteilen.

Abg. Jeromin-Oldewurtel erklärte, dass der Kreistag als höchstes Gremium im Landkreis eine Verantwortung und Fürsorgepflicht für so viele Mitarbeitende habe, sodass diese zum Teil auf die Geschäftsführung übertragen werde. Unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht sei die Geschäftsführung dafür verantwortlich gewesen, die Impfbereitschaft innerhalb der Belegschaft zu erhöhen, bevor die ersten Impfungen durchgeführt worden seien. **Abg. Jeromin-Oldewurtel** hinterfragte die Vorgehensweise des Impfteams. Es sei unverständlich, warum Personen angerufen wurden, die nicht auf der Prioritätenliste verzeichnet gewesen seien. Für eine solche Aufgabe sei soziale Kompetenz erforderlich. Der Aufsichtsrat solle bei der Bewertung dieses Verhaltens nicht nur betriebswirtschaftliche, sondern auch soziale Aspekte berücksichtigen. Der Impfstoff sei zurzeit der teuerste Besitz, den man haben könne und erfordere einen sorgsameren Umgang damit. Zuletzt betonte **Abg. Jeromin-Oldewurtel**, dass ein großes Vertrauensverhältnis kaputtgegangen sei und sie sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorstellen könne, wie dieses wiederhergestellt werden solle.

Landrat Meinen berichtete, er fühle sich wie bei der Aufsichtsratssitzung am 05.02.2021 in der Nordseehalle. Er wundere sich über manche Aussagen, die die Tatsachen bewusst verdrehen würden. Auch er fand, genau wie Abg. Gerdes, dass viele Leserbriefe nicht hinnehmbar seien. Er kritisierte den Abg. Gerdes aber dahingehend, dass dieser behauptet, Landrat Meinen und Oberbürgermeister Kruithoff hätten während der Aufsichtsratssitzung keine Fragen gestellt. Dies entspräche nicht der Wahrheit. **Landrat Meinen** konnte außerdem nicht verstehen, wieso die Impfungen von nicht priorisierten Mitarbeitenden damit begründet seien, dass der Impfstart zu kurzfristig bekannt geworden sei. Bereits am 15.12.2020 sei das Impfzentrum fertiggestellt worden und damit sei auch bekannt gewesen, dass in der UEK Aurich-Norden geimpft werde. Er gab an, dass er sich vor der Aufsichtsratssitzung gegenüber Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann nicht kritisch zu seiner Impfung geäußert habe, was aber auch damit zusammenhänge, dass sowohl Oberbürgermeister Kruithoff als auch er zunächst sprachlos gewesen seien als sie davon erfuhren. Ein Vergleich mit der Situation im Landkreis Wittmund sei nicht möglich. **Landrat Meinen** habe in letzter Zeit etliche Nachrichten vom Klinikpersonal bekommen, in denen geäußert werde, dass die Betroffenen auf den Stationen nicht gefragt worden seien, ob sie geimpft werden möchten. Eine externe Begutachtung des Sachverhalts sei seiner Meinung nach notwendig, um das Vertrauen der Mitarbeitenden der UEK Aurich-Norden und der Öffentlichkeit zurückzugewinnen. **Landrat Meinen** beendete seinen Redebeitrag mit dem Appell an die Mitglieder des Kreistages, für Aufklärung zu sorgen, da er alleine dies nicht könne.

Vorsitzender Sell leitete um 16.16 Uhr eine Unterbrechung der Sitzung ein, um aufgrund der Corona-Pandemie zu lüften und den Anwesenden die Möglichkeit zu geben, kurz den Saal zu verlassen. Um 16.34 Uhr setzte er die Sitzung fort und wies darauf hin, dass Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann und Geschäftsführerin



der Trägergesellschaft Dr. Gesang die Sitzung gegen 17.00 Uhr verlassen würden, da sie zur anschließenden Sitzung des Emders Stadtrates erscheinen müssten.

Abg. Feldmann stellte heraus, dass man die Arbeit als Geschäftsführer und die Impfung von Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann getrennt betrachten müsse. Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann sei ein guter Stratege und Manager, aber er habe einen großen moralischen Fehler begangen. Trotzdem war ihm aber wichtig, zu betonen, dass Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann nicht der einzige gewesen sei, der diesen Fehler begangen habe. Jeder, der zu Unrecht geimpft wurde, müsse sich dafür verantworten. **Abg. Feldmann** erfragte, warum ausgerechnet der Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann für eine spontane Impfung angerufen worden sei und wer dies entschieden habe. Außerdem hinterfragte er, ob wirklich mühevoll nach Freiwilligen gesucht worden sei oder ob der Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann die Impfung doch nur dank seiner Position erhalten habe. Die Ausführungen von Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann und Geschäftsführerin der Trägergesellschaft Dr. Gesang seien nicht ausreichend, sodass ein externes Gutachten notwendig sei, um den Bürgern und Bürgerinnen eine lückenlose und transparente Aufklärung zu bieten. Für die Zeit der Erstellung des Gutachtens sei es wichtig, dass Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann freigestellt werde, damit man ihm im Nachhinein nicht vorwerfen könne, er habe den Gutachter manipuliert. Er hoffe, dass der Beschluss auch im Emders Stadtrat Zustimmung finden würde, um so Einigkeit zu zeigen.

Landrat Meinen las die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vor und stellte klar, dass es sich bei diesem Kreistagsbeschluss um keinen Weisungsbeschluss handle. Der heute zu fassende Beschluss zeige lediglich die Erwartung des Kreistages. Letztlich müsse der Aufsichtsrat aber entscheiden, wie weiter verfahren werde.

Abg. Strömer kritisierte die Missachtung der Impfreihefolge und stellte Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann als Hauptverantwortlichen dar. Er betonte, dass das Vertrauen in alle regelwidrig Geimpften geschwächt sei. Seine Gruppe sei davon überzeugt, dass eine Überprüfung durch einen neutralen Gutachter erforderlich sei und Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann für diese Zeit freigestellt werden solle. Außerdem brachte er zum Ausdruck, dass er es für sinnvoll halte, wenn auch der Aufsichtsrat während der Erstellung des Gutachtens seine Arbeit so weit wie möglich einschränke. Zum Schluss regte **Abg. Strömer** an, dass bis zur nächsten Sitzung des Kreistages geprüft werden solle, ob die Mitglieder des Aufsichtsrates aus dem Kreistag Aurich neu bestimmt werden sollten.

Abg. Albrecht stellte klar, dass Herr Eppmann zwar gute Arbeit in Bezug auf die Zentralklinik leiste, aber dies nicht die vorzeitige Impfung rechtfertigen könne. Zudem kritisierte er den Versuch, den Sachverhalt im Landkreis Aurich mit dem im Landkreis Wittmund zu vergleichen. Diejenigen, die für die Impftermine verantwortlich seien, hätten aus ihren Fehlern zu lernen, um eine weitere Enttäuschung der Bürger und Bürgerinnen zu verhindern. Er werde der Beschlussvorlage aus fester Überzeugung zustimmen und appellierte an alle anderen Kreistagsmitglieder, dies ebenfalls zu tun.

Abg. Warmulla kündigte einen Änderungsantrag seiner Fraktion an. Er fragte, wie lange die verwendeten Impfdosen zur Verfügung stünden und wie lange das Auftauen des Impfstoffes dauere. Er berichtete, dass je nach Impfstoff das Auftauen stundenlang dauern könne oder bei 30 °C relativ kurzfristig erfolgen könnte. Außerdem sei es möglich, die aufgetauten Impfdosen bei 6-8 °C ca. fünf Tage zu lagern. Dementsprechend könne er nicht verstehen, warum die Impfdosen am 09.01.2021 schnell



verimpft werden mussten. Genauso wenig könne er die Aussage nachvollziehen, dass diese Informationen zur Lagerung des Impfstoffes Anfang Januar noch nicht vorgelegen haben sollen, da diese bereits am 01.12.2020 im Ärzteblatt veröffentlicht worden seien. Seinem Eindruck nach sei ein moralischer Diebstahl begangen worden.

Abg. J.-A. Looden erklärte, dass seine Fraktion für eine Begutachtung der Geschehnisse sei. Er lehne eine Vorverurteilung ab, aber es sei wichtig, dass die Impftauglichkeit im Vorfeld festgestellt werde und mögliche Ersatzpersonen vorgehalten werden.

Abg. Siebels merkte an, dass die öffentliche Berichtserstattung über das Impfgeschehen vielen Fragen nicht beantworte. Es gehe nicht um das Fehlverhalten von Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann, sondern um die falsche Organisation der Impfungen in den Kliniken. Es müsste geklärt werden, wer für die 15 Impfdosen, die nicht an Personen der ersten Priorisierungsgruppe vergeben wurden, verantwortlich sei. Durch die Aussage, dass diese Impfungen prozentual gesehen lediglich einen geringen Anteil am Impfgeschehen ausmachen, würden diese lediglich kleingerechnet werden. Zudem sei der Versuch, diese Geschehnisse durch die Impfverordnung vom Land Niedersachsen zu rechtfertigen, untauglich, da diese bereits selber in der Kritik stehe. Ferner brachte **Abg. Siebels** an, dass die aktuelle Diskussion nichts mit der Errichtung der Zentralklinik zu tun habe und betonte hierbei die großen Verdienste von Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann bei der Planung des Vorhabens. In der Öffentlichkeit sei der Anschein erweckt worden, dass Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann nicht mehr handlungsfähig in Bezug auf die Zentralklinik sei, dies sehe er nicht so. **Abg. Siebels** sprach sich für die Freistellung von Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann aus um die Geschehnisse durch eine vorurteilsfreie Aufklärung aufzuarbeiten. Der Aufsichtsrat der Trägergesellschaft der Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH hätte sich in seiner letzten Sitzung für die externe Aufklärung entscheiden sollen.

Abg. Behrends konnte seinen Redebeitrag aufgrund der abgelaufenen Redezeit seiner Fraktion gemäß der Geschäftsordnung des Kreistags nicht mehr anbringen.

Abg. Constant kritisierte den Beschluss des Aufsichtsrats der Trägergesellschaft der Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH hinsichtlich der Vertrauensausssprache gegenüber Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann. Diese reine Missbilligung reiche seiner Gruppe nicht aus. Die Geschäftsführer der Trägergesellschaft der Kliniken Aurich-Emden-Norden hätten eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Der Kreistag sei nun in der Pflicht, die Beschlüsse seines Gremiums, in diesem Fall des Aufsichtsrates, zu überprüfen. Der Kreisausschuss habe bei seiner vergangenen Sitzung am 12.02.2021 die Untersuchung der Geschehnisse und die zeitweise Freistellung von Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann bereits mit breiter Mehrheit beschlossen. Die hier betroffenen Impfungen seien mehr als außerplanmäßig gelaufen, diese Geschehnisse seien aufzuarbeiten. Für die Zukunft der klinischen Infrastruktur müsse man erreichen, dass die Geschäftsführung an einem Strang ziehe.

Abg. Roß brachte an, dass Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann das moralische Unrecht seiner Handlung erkennen und sich hierfür verantworten müsse.

Abg. Altmann erklärte Landrat Meinen die volle Unterstützung ihrer Fraktion. Es gehe bei der Diskussion nicht direkt um die Impfung von Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann, sondern um die Begleitumstände. Es sei zu klären, was seit Dezember 2020 nicht geschehen sei, um die Impfung der Bevölkerung vorzubereiten. Die Dokumente des Klinikpersonals würden erhebliche Fehler im Umgang mit dem Impf-



stoff und seiner Verteilung aufweisen. Sie frage sich, wie die Abläufe in der Zentralklinik reibungslos funktionieren sollen, wenn nicht einmal dies organisiert werden könne. Zudem sehe sie einen Vertrauensverlust aufgrund des moralischen Versagens und hinterfragte, inwieweit dies mit der Errichtung der Zentralklinik vereinbar sei.

Abg. Seelgen erläuterte den Änderungsantrag gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Aurich ihrer Fraktion. Sie führte auf, dass der Aufsichtsrat der Trägergesellschaft der Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH mit seinem Beschluss gegen die Konsequenzen gestimmt habe. Das Vertrauen in der Bevölkerung sei hierdurch erschüttert worden. Der Kreistag sei nicht direkt weisungsbefugt gegenüber dem Aufsichtsrat, jedoch gegenüber der vom Kreistag entsandten Delegierten im Aufsichtsrat. Ferner erklärte sie, dass die Gegner der Zentralklinik nicht schuld an der öffentlichen Kritik an den Geschehnissen seien. Durch den Änderungsantrag solle die eigentlich Beschlussvorlage ergänzt werden. Zudem beantrage sie die getrennte Abstimmung über die Punkte des Änderungsantrags.

Sodann der Kreistag folgenden Beschluss:

Über die Punkte des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE. wird getrennt befunden.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 37 Enthaltungen: 0
 ➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss über den gesamten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.:

1. Der Kreistag lehnt jegliche Missachtung der in der Corona-Impfverordnung festgelegten Impfreiheiten ab. Die Vertreter*innen des Landkreises Aurich im Aufsichtsrat der Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden mbH werden angewiesen zu veranlassen, dass eine unabhängige Gutachterin/ein unabhängiger Gutachter zur lückenlosen Aufklärung des Impfskandals eingesetzt und dass Herr Eppmann für die Dauer der Aufklärung von seinen Tätigkeiten als Geschäftsführer der Trägergesellschaft freigestellt wird.

2. Zu untersuchen sind nicht nur etwaige Verstöße gegen die Corona-Impfverordnung und sonstiger geltenden Regelungen und Bestimmungen am 09. Januar und am 14. Januar, vielmehr sind sämtliche Impftage seit Beginn der Impfkation im Sinne des Auftrages zu beleuchten.

3. Das Ergebnis der Untersuchung wird den Kreistagsabgeordneten in einer Kreistagsitzung sofort nach Abschluss der Untersuchung vollständig zur Kenntnis gebracht.

4. Der Kreistag entscheidet über die weiteren zu treffenden Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 35 Enthaltungen: 2
 ➔ **mehrheitlich abgelehnt**



Abg. Gerdes stellte einen Änderungsantrag gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Aurich. Da die geplante Untersuchung der Geschehnisse fast ausschließlich den Zuständigkeitsbereich von Geschäftsführerin der Trägergesellschaft Dr. Gesang betreffe, wolle er den Beschlussvorschlag teilen. Zunächst solle über die Beauftragung einer unabhängigen Stelle zur Untersuchen etwaige Verstöße, insbesondere gegen die Corona-Impfverordnung, anlässlich der Impftermine in der UEK Aurich/Norden am 09.01.2021 sowie am 14.01.2021 abgestimmt werden und im zweiten Durchgang über die Freistellung von Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann für die Zeit der Untersuchung von seiner Geschäftsführertätigkeit.

Abg. Altmann erklärte hierzu, dass beide Themen miteinander verbunden seien und die Untersuchung mit Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann im Amt nicht sinnvoll sei.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss über den Änderungsantrag von Abg. Gerdes:

Der Kreistag stimmt zunächst darüber ab, dass er von dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Klinken Aurich-Emden-Norden mbH die Beauftragung einer unabhängigen Stelle zur Untersuchung etwaige Verstöße, insbesondere gegen die Corona-Impfverordnung, anlässlich der Impftermine in der UEK Aurich/Norden am 09.01.2021 sowie am 14.01.2021 erwartet. Im zweiten Durchgang wird über die Freistellung von Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann für die Zeit der Untersuchung von seiner Geschäftsführertätigkeit abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 25 Nein-Stimmen: 16 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich beschlossen**

Abg. Altmann stellte hierzu einen Änderungsantrag gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Aurich. Sie beantrage die Abstimmung in umgekehrter Reihenfolge durchzuführen. Zunächst solle über die Freistellung von Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann für die Zeit der Untersuchung von seiner Geschäftsführertätigkeit befunden werden. Folgen soll der Beschluss über die Untersuchung etwaige Verstöße, insbesondere gegen die Corona-Impfverordnung, anlässlich der Impftermine in der UEK Aurich/Norden am 09.01.2021 sowie am 14.01.2021.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss über den Änderungsantrag von Abg. Altmann:

Der Kreistag stimmt zunächst über die Freistellung von Geschäftsführer der Trägergesellschaft Eppmann für die Zeit der Untersuchung von seiner Geschäftsführertätigkeit ab und im zweiten Durchgang darüber, dass er von dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Klinken Aurich-Emden-Norden mbH die Beauftragung einer unabhängigen Stelle zur Untersuchung etwaige Verstöße, insbesondere gegen die Corona-Impfverordnung, anlässlich der Impftermine in der UEK Aurich/Norden am 09.01.2021 sowie am 14.01.2021 erwartet.



Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 28 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag lehnt jegliche Missachtung der in der Corona-Impfverordnung festgelegten Impfreihenfolge ab. Deshalb erwartet der Kreistag vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Klinken Aurich-Emden-Norden mbH, dass sie etwaige Verstöße, insbesondere gegen die Corona-Impfverordnung, anlässlich der Impftermine in der UEK Aurich/Norden am 09.01.2021 sowie am 14.01.2021 durch eine unabhängige Stelle vollumfänglich untersuchen lässt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 38 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3
➔ **einstimmig beschlossen**

Sodann fasste der Kreistag folgenden weiteren Beschluss:

Geschäftsführer Claus Eppmann wird für die Zeit der Untersuchung von seiner Geschäftsführertätigkeit widerruflich freigestellt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 9 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2021;**
Dringlichkeitsantrag zur Situation der Rettungsdienste im Landkreis Aurich
Vorlage: IX-AF/2021/003

Abg. Altmann erläuterte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Kreisrat Smolinski erklärte, dass die Antworten zu den im Antrag gestellten Fragen der Niederschrift angefügt werden.

Hinweis:

Im Folgenden die von Kreisrat Smolinski erstellten Antworten:

1.) Wie viele Mitarbeiter*innen der Rettungsdienste wurden bislang in Georgsheil und anderswo geimpft? Gab und gibt es Mitarbeiter*innen, die sich nicht impfen lassen möchten?

Am 31.12.2020 wurden alle Mitarbeiter/innen aus dem Fahrdienst (Bedarfsvertreter, FSJler, Rettungshelfer, Rettungssanitäter, Rettungsassistenten, Notfallsanitäter und Notärzte) zu ihrer Impfbereitschaft befragt. Die Impfbereitschaft liegt bei 95 %.

Zwischen dem 12.01.2021 und 02.02.21 erhielten bereits 136 Mitarbeiter/innen (128 aus dem Fahrdienst und 8 Notärzte) die Corona-Schutzimpfung. Davon haben 130 MitarbeiterInnen bereits zwei Impfungen erhalten. Es haben sechs MitarbeiterInnen eine Impfung abgelehnt.

2.) Wie viele Einsätze gab es bisher im Rettungsdienst des Landkreises in denen ein Verdacht auf Covid19 bestand?

Seit Beginn der Pandemie werden seitens des Rettungsdienstes grundsätzlich alle Einsatztransporte als potentielle „Verdachtsfälle“ gewertet. Eine exakte Aufschlüsselung ist hier nicht möglich.

3.) Gab es auch Einsätze, die nicht als Verdachtsfall angekündigt waren, aber sich im Nachhinein als positiver Fall herausstellten?

Ja, die gab es im Frühjahr 2020. Die betroffenen MitarbeiterInnen wurden in Quarantäne gesetzt. Seither tragen die MitarbeiterInnen bei jedem Patientenkontakt immer Handschuhe und FFP-2/KN95-Masken. Bei angekündigten Verdachtsfällen tragen die MitarbeiterInnen eine persönliche Schutzausrüstung (Komplettschutz).

4.) Wir verweisen noch einmal auf unsere Fragen zum Thema Rettungsdienst vom 23.03.2020, auf die wir bisher noch keine Antwort erhalten haben. Sie bezogen sich auf das Wechseln der Bekleidung und nahmen Bezug auf die Hygieneverordnung für Rettungsdienste. Auch hierzu erbitten wir nunmehr eine Antwort.

Wenn man bereits wusste, dass Patienten vor Abholung „positiv“ waren, dann hat man diese Patienten in „Vollschutz“ abgeholt. Nach diesen Transporten wurde im Anschluss das Fahrzeug entsprechend der Richtlinien gereinigt, dann der Vollschutz als Einmalmaterial entsorgt und anschließend wurde die Dienstbekleidung auch in die „Infektionswäsche“ gegeben. Die Rettungswachen sind in Schwarz/Weiß-Bereiche eingeteilt.

5.) Wie häufig wurden die im Landkreis tätigen Mitarbeiter*innen der Rettungsdienste mittels Antigen Schnelltest getestet?

Die MitarbeiterInnen rotieren in festen Schichten und können so immer zu Beginn einer Schicht getestet werden. Die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH hat monatlich 156 zu testende Mitarbeiter/innen. Es erfolgt keine Erfassung über die Anzahl der Testungen.

6.) Wann wurde mit dieser Teststrategie begonnen?

Anfang Dezember 2020 wurde die Teststrategie für alle Mitarbeiter/innen im Rettungsdienst erarbeitet und anschließend dem Gesundheitsamt zur Abstimmung vorgelegt. Parallel wurden MitarbeiterInnen des Rettungsdienstes durch eine Notärztin eingewiesen, um die Abstriche vornehmen zu können. Der Rettungsdienst verfügt derzeit über insgesamt 27 MitarbeiterInnen, die Abstriche nehmen können.

7.) In wie vielen Fällen sind dadurch bisher positive Fälle entdeckt worden.

Es gab bei den Schnelltests bislang keine Positivfälle. Im Übrigen gab es im März 2020 den ersten und im Dezember 2020 den zweiten Positivfall.



8.) Welche Maßnahmen zur Verbesserung der „Teststrategie“ werden seitens der Landkreisführung erwogen?



Die MitarbeiterInnen rotieren derzeit in festen Schichten und können so immer zu Beginn einer Schicht getestet werden, d.h. bei Wechsel einer Schicht z.B. von Früh- auf Spätschicht auch mehrmals pro Woche.

Das jetzige Testkonzept erfolgt in Anlehnung an die Coronavirus-Testverordnung. Es besteht eine Arbeitsgruppe, der auch der ärztliche Leiter des Rettungsdienstes angehört. Diese prüft regelmäßig sämtliche Schutzvorkehrungen und entscheidet aufgrund der medizinischen Einschätzung der Lage, ob Anpassungen notwendig sind oder nicht. Bei medizinisch begründetem Bedarf werden so die Testintervalle gegebenenfalls angepasst.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Die Mitarbeiter des Rettungsdienstes werden täglich vor Schichtbeginn auf das Covid19-Virus getestet. Weitere Einrichtungen werden für dieses Vorgehen ebenfalls geprüft.

Abstimmungsergebnis:

 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 30 Enthaltungen: 5
 **mehrheitlich abgelehnt**

TOP 10 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.01.2021; Antrag auf Anlage einer Notimpfliste**
Vorlage: IX-AF/2021/004



Abg. Altmann erläuterte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Kreisrat Smolinski erklärte, dass es eine solche Notimpfliste bereits gebe. Bereits zum Impfbeginn am 05.01.2021 sei eine Übersicht u.a. der impfwilligen MitarbeiterInnen des Rettungsdienstes erstellt worden, die bei übrig gebliebenen Impfstellen kontaktiert werden. Gleichzeitig seien von den ambulanten Pflegediensten sowie den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen Listen mit Impfbereiten Personen der Kategorie 1 eingeholt worden. Seit dem 12.02.2021 seien zudem auch besonders gefährdete Hausarztpraxen, also z.B. Ärzte und Personal mit direktem Patientenkontakt in Pflegeheimen oder Infektionsschutzpraxen, in die 1. Kategorie mit aufgenommen worden. Auch hier werde die bestehende Notfallliste gegenwärtig in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung erweitert.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Es wird eine Notimpfliste angelegt, die im Bedarfsfall nach den gültigen Prioritäten geordnet abgearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 35 Enthaltungen: 1
 **mehrheitlich abgelehnt**



TOP 11 Bericht des Landrates

Es lag kein Bericht des Landrates vor.

TOP 12 Einwohnerfragestunde

Es lag keine Wortmeldung vor.

TOP 13 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 13.1 Versicherung von ehrenamtliche Tätigen

Abg. Harm-Rehrmann berichtete, dass ehrenamtlich Tätige oftmals den Fahrdienst für Nachbarn, etc. übernehmen würden, die einen Impftermin hätten. Diesbezüglich fragte sie an, inwieweit diese Helfer hierbei versichert seien.

Landrat Meinen betonte die Wichtigkeit des Ehrenamts und sicherte eine Antwort über die Niederschrift zu.

Hinweis:

Aussage des Kommunalen Schadenausgleichs Hannover (KSA):

Im Rahmen und nach Maßgabe der Verrechnungsgrundsätze für Haftpflichtschäden gewährt der KSA umfassenden Haftpflichtdeckungsschutz. Ausgeglichen werden Haftpflichtaufwendungen jeder Art, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von einer Mitgliedsverwaltung zu erbringen sind. Erfasst werden sämtliche Haftpflichtschäden (Personen-, Sach- und Vermögensschäden) in unbegrenzter Höhe. Eingeschlossen in den Deckungsschutz ist die persönliche Haftpflicht der für die Mitgliedsverwaltungen in dienstlicher Verrichtung handelnden Personen. Insoweit kann es sich auch um ehrenamtlich tätige Personen handeln.

Eine ehrenamtliche Tätigkeit für den Landkreis liegt allerdings nur dann vor, wenn diese Personen dem Auswahl- und Weisungsrecht des Landkreises unterfallen. Dies würde voraussetzen, dass die Fahrdienste im Einzelnen vom Landkreis organisiert und abgewickelt werden. Voraussetzung wäre beispielsweise, dass sich hilfebedürftige Personen an den Landkreis wenden und dann der Landkreis aus einem ihm bekannten Pool von Fahrerinnen und Fahrern eine geeignete Person aussucht und die Fahrt zum Impfzentrum abstimmt.

Davon zu unterscheiden sind Fälle, in denen sich Personen im Rahmen der Familien- bzw. Nachbarschaftshilfe entscheiden, bestimmte Fahrten durchzuführen. In diesem Fall läge keine dienstliche Verrichtung für den Landkreis vor. Insoweit könnte der KSA keinen Deckungsschutz zur Verfügung stellen.



TOP 13.2 **Viehtransporte**

Abg. Bracklo sprach einen Pressebericht über die Genehmigungen der Viehtransporte an. Hier würde dargestellt werden, dass das kreiseigene Veterinäramt sämtliche Anträge zu Viehtransporten genehmigen würde. Sie fordere die Kreisverwaltung auf, eine Gegendarstellung über die Presse zu veröffentlichen.

Vorsitzender Sell sicherte eine Beantwortung dieser Angelegenheit über die Niederschrift zu.

Hinweis:

Das Thema wird in der Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Umwelt am 02.03.2021 sowie in der Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2021 diskutiert. Einzelheiten sind den Niederschriften dieser Sitzungen zu entnehmen.

TOP 13.3 **Redezeit der Kreistagsabgeordneten**

Abg. Behrends kritisierte die Durchführung der Kreistagssitzung hinsichtlich der in der Geschäftsordnung geregelten Redezeit der Fraktionen zu den Tagesordnungspunkten. Er bitte um Überprüfung, ob die SPD-Fraktion aufgrund ihrer Parteigröße eine längere Redezeit als 10 Minuten zugeteilt bekommen könnte.

Vorsitzender Sell brachte an, dass diese Anfrage über die Niederschrift beantwortet werden würde.

Hinweis:

Nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz ist es grundsätzlich möglich die Redezeit der Fraktionsstärke anzupassen. Genauere Bestimmungen sind nach Ermessensausübung festzulegen. Im Rahmen der Neuaufstellung der Geschäftsordnung für den X. Kreistag wird diese Angelegenheit abschließend thematisiert.

TOP 14 **Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vorsitzender Sell schloss um 17.51 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Meinen
Landrat

gez. Sell
Vorsitzender

gez. Wessels
Protokollführerin